

04.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3071 vom 30. Oktober 2019
des Abgeordneten Markus Herbert Weske SPD
Drucksache 17/7720

Regierungsschlösschen an der Düsseldorfer Cecilienallee: Wann macht die Regierungspräsidentin Platz für die Zukunft?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Ist auf dem ehemaligen Gelände der Hochschule Düsseldorf in Düsseldorf-Golzheim ausreichend Platz für Dependancen und den Hauptsitz der Bezirksregierung Düsseldorf?“ (Drucksache 17/7449) erklärt Innenminister Herbert Reul ungefragt und vor allem unbegründet, dass das historische Regierungsgebäude an der Cecilienallee in Düsseldorf „dauerhaft für Zwecke der Bezirksregierung zur Verfügung stehen“ und dort „die Bezirksregierung ihren Hauptsitz behalten“ wird (Drucksache 17/7689). Dass das Gebäude vom Vermieter notwendigerweise grundsaniert bzw. modernisiert wird – und insbesondere Auflagen, die sich aus dem Denkmalschutz ergeben, umgesetzt werden – ist schließlich selbstverständlich.

Da die Landesregierung laut der o.g. Antwort in Erwägung zieht, von den rund 1900 Beschäftigten der Bezirksregierung Düsseldorf (Quelle: „Bezirksregierung Düsseldorf – Dienstleisterin für Land und Leute“) vier Dependancen mit 1374 Beschäftigten auf dem ehemaligen Gelände der Hochschule Düsseldorf in Düsseldorf-Golzheim zu konzentrieren und dort ausreichend Platz ist, liegt es auf der Hand, auch den Hauptsitz dorthin zu verlegen. Nach über 100 Jahren könnte das Regierungsschlösschen an der Düsseldorfer Cecilienallee zukünftig so genutzt werden, dass dieses historische Gebäude mit dem Plenarsaal öffentlich zugänglich ist und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes es besuchen und besichtigen können.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3071 mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Datum des Originals: 03.12.2019/Ausgegeben: 10.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

- 1. *Wie viele Beschäftigte der Bezirksregierung Düsseldorf arbeiten zur Zeit noch an dem Hauptsitz im historischen Regierungsgebäude an der Cecilienallee 2 in Düsseldorf?***

Im Dienstgebäude Cecilienallee 2 sind aktuell 689 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 177 Anwärterinnen und Anwärter werden bei der Bezirksregierung ausgebildet, von denen aktuell etwa die Hälfte an der Cecilienallee untergebracht sind. Hinzu kommen noch Praktikanten oder Hospitanten.

Insgesamt werden im Dienstgebäude Cecilienallee 756 Arbeitsplätze vorgehalten.

- 2. *An welchen Tagen im Zeitraum 1. November 2017 bis 31. Oktober 2019 wurde das Regierungsschlösschen bzw. der Plenarsaal genutzt oder an wen für welche Veranstaltung vermietet?***

Das Schlösschen einschließlich Plenarsaal wurde ab Ende 2016, also mit Beginn der Fassadensanierung, nur noch sehr eingeschränkt für Nutzungen freigegeben. Die Sanierung am Schlösschen war 2018 weitestgehend abgeschlossen, so dass ab Anfang 2018 die Besprechungsräume und der Plenarsaal im Schlösschen wieder zur Nutzung freigegeben wurden. Detaillierte Zahlen über die Nutzung liegen nicht vor, die Besprechungsräume und der Plenarsaal sind aber in der Regel an vier von fünf Wochentagen belegt. Der Plenarsaal als größter Tagungsraum der Bezirksregierung wird insbesondere bei Großveranstaltungen wie beispielsweise Hauptdezernentenkonferenzen, Regionalratssitzungen oder Tagungen mit den Städten und Kreisen des Bezirks genutzt. Die Räume werden nicht für private Veranstaltungen vermietet. Allerdings stehen die Tagungs- und Besprechungsräume im Schlösschen, insbesondere der Plenarsaal, auch anderen Behörden, in der Regel Ministerien, zur Verfügung. Beispielsweise finden im Plenarsaal Hochwasserschutzkonferenzen statt, auch der Arbeitskreis Digitalisierung tagt vier Mal jährlich im Plenarsaal. Eine Miete wird in diesen Fällen nicht erhoben.

- 3. *Wie hoch waren in diesem Zusammenhang die Mieteinnahmen? (Bitte einzeln auflisten.)***

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4. *Hat sich die Bezirksregierung Düsseldorf unabhängig von den Mietzahlungen an der vom Vermieter BLB NRW durchgeführten Grundsanierung bzw. Modernisierung finanziell beteiligt?***
- 5. *Falls Frage 4 mit „Ja“ beantwortet wird: In welcher Höhe in welchem Jahr hat sich die Bezirksregierung Düsseldorf finanziell beteiligt und an welchen Stellen findet man die Ausgaben im jeweiligen Haushaltsplan des Landes etatisiert?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 zusammengefasst beantwortet:

Hinsichtlich der Modernisierungsanteile wird die Sanierung des Dienstgebäudes grundsätzlich über entsprechende Mietvertragsvereinbarungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter anteilig refinanziert.

Bislang sind mieterseitig folgende Beteiligungen erfolgt:

Mit der Sanierungsvereinbarung wurde eine Mieterbeteiligung in Höhe von 1,5 Mio. Euro mit dem BLB NRW vereinbart, wofür Selbstbewirtschaftungsmittel eingesetzt werden sollten. Hiervon sind im Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro sowie im Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 202.100,00 Euro gezahlt worden.

Im Jahr 2017 wurde durch die Bezirksregierung ein entsprechender Zuschuss in Höhe von 450.000 Euro aus dem verfügbaren Ansatz des Mietbudgets bei Kapitel 03 310 Titel 518 01 und Kapitel 03 310 Titel 518 04 bestritten.

Des Weiteren hat das Ministerium des Innern für weitere Maßnahmen bei Beleuchtung, Videoüberwachung und die Illumination der Fassade im Zusammenhang mit der Sanierung zusätzliche Mittel in Höhe von 730.000 Euro bereitgestellt, die im Jahr 2018 aus verfügbaren Mitteln des Mietbudgets bei Kapitel 03 310 Titel 518 01 und Kapitel 03 310 Titel 518 04 gezahlt wurden.